

Tagesveranstaltung

Löschwasservorhaltung aus dem Trinkwasserversorgungsnetz

Hamburg, 27.05.2026 - 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Landesgruppe
Norddeutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwasserversorgungsnetz erfolgt im Spannungsfeld zwischen der kommunalen Pflicht zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Verantwortung der Wasserversorgungsunternehmen (WVU) für eine sichere Trinkwasserversorgung. Während die Kommune für ein ausreichendes Löschwasserdargebot verantwortlich ist, kann ein WVU Löschwasser nur im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten bereitstellen. Dafür sind klare vertragliche Regelungen notwendig, die Mengen, Kosten und Haftung eindeutig festlegen. Das Handeln des WVU wird dabei nicht nur in diesem Zusammenhang, sondern grundsätzlich auch durch seine gesetzliche Haftung sowie die Haftungsregelungen der AVBWasserV geprägt. Der aktuelle Rechtsrahmen sowie Urteile und Erfahrungen aus der Praxis können dabei helfen, pragmatische und rechtssichere Lösungen zu finden.

Informationsveranstaltung

**am Mittwoch, 27. Mai 2026 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
im NH-Hotel Horner Rennbahn, Rennbahnstraße 90, 22111 Hamburg**

Die vorgesehenen Themen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Programm. Ihre Referenten Annett Heublein und Carsten Wesche sind Experten für Rechtsfragen im BDEW und haben langjährige Erfahrung sowie Beratungs- und Vortragspraxis.

Als Teilnehmer für dieses Seminar erwarten wir **Fach- und Führungskräfte** aus dem Bereich der **Trinkwasserversorgung** sowie deren Mitarbeiter und auch aus den Bereichen **Recht und Schadenbearbeitung**.

Sollten Sie nicht der richtige direkte Kontakt im Unternehmen sein, dann geben Sie diese Einladung gerne in Ihrem Hause an die entsprechenden Fachbereiche weiter.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Veranstaltung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen



Dr. Steffen C. Steneberg
Geschäftsführer

Löschwasservorhaltung aus dem Trinkwasserversorgungsnetz – Rahmenbedingungen und Haftungsrecht für WVU

PROGRAMM

Referent Teil I:

RA Carsten Wesche, Fachgebietsleiter Vertrags- und Leitungsrecht, BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin

9:00-10:30 Uhr Rechtliche Aspekte zur Löschwasservorhaltung

- Baurechtliche und wasserrechtliche Aspekte zur Löschwasservorhaltung
- Landesrechtliche Regelungen zum Brand- und Feuerschutz
- Löschwasservorhaltung als Aufgabe der Daseinsvorsorge
- Unterscheidung zwischen Grund- und Objektschutz
- Rechtliche Bedeutung des technischen Regelwerks – W 40

Vertragliche Gestaltung der Löschwasservorhaltung

- Vertragliche Gestaltungsoptionen zwischen Wasserversorgungsunternehmen
 - a. und Gemeinde (Löschwasservorhaltevertrag)
 - b. und Grundstückseigentümern (Objektschutzvertrag)
- Leistungs- und Informationspflichten, Kostenregelungen u.a.

10.30-10:50 Uhr Kaffeepause

10:50-12:00 Uhr Kosten der Löschwasservorhaltung

- Konzessionsrecht: Löschwasservorhaltung als zulässige konzessionsabgabenrechtliche Nebenleistung an Gemeinden?
- Steuerrecht: Verdeckte Gewinnausschüttung bei unentgeltlicher Löschwasservorhaltung?
- Gebühren bzw. Preisrecht: Zulässigkeit der Kostenwälzung auf Trinkwassergebühren bzw. Trinkwasserpreise?
- Risiken und Konsequenzen unzulässiger Gebühren bzw. Wasserpreiskalkulationen

12:00-13:00 Uhr Mittagspause

Referentin Teil II:

**RAin Annett Heublein, Fachgebietsleiterin Haftungsrecht sowie Wettbewerbsrecht,
Geschäftsbereich Recht und Betriebswirtschaft, BDEW Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V., Berlin**

13:00-14:30 Uhr Haftungsrecht für WVU I

- Überblick über Haftung, Ordnungswidrigkeiten, Strafrecht
- § 6 AVBWasserV: Haftung für Unterbrechungen & Unregelmäßigkeiten
- Anforderungen an zulässige Unterbrechungen
- § 280 BGB: Haftung für sonstige Schäden
- Haftung für den Einsatz von Fremdfirmen

14.30-14:50 Uhr Kaffeepause

14:50-16:00 Uhr Haftungsrecht für WVU II

- § 2 HaftpflG: Schäden durch Wasserrohrbruch
- § 823 BGB: gesetzliche Haftung des WVU, insbesondere Organisationsverschulden
- Produkthaftungsgesetz: Neue Regeln ab 9.12.2026
- „Braunes“ Wasser: Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz

16.00 Uhr Veranstaltungsende

ORGANISATORISCHE HINWEISE

VERANSTALTUNGSTERMIN

Mittwoch, 27. Mai 2026
Check-In: 08:30 Uhr
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: gegen 16:00 Uhr

ANSCHRIFT DER TAGUNGSSTÄTTE

NH Hotel Horner Rennbahn
Rennbahnstraße 90
22111 Hamburg
☎ +49 40 655970

PARKEN

Direkt am Hotel befinden sich kostenpflichtige Parkplätze.

ANMELDUNG

Die Anmeldung wird über den beigefügten Forms-Link erbeten:

<https://forms.office.com/e/6WEXYUa6hA>

Anmeldeschluss ist der 13. Mai 2026.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

TEILNEHMERPREIS

für Mitarbeiter/innen aus

- BDEW-/DVGW-Mitgliedsunternehmen **395,00 € p. P. zzgl. MwSt.**
- Nicht-Mitgliedsunternehmen **495,00 € p. P. zzgl. MwSt.**

Darin sind unsere Aufwendungen für Verpflegung und für Tagungsgetränke enthalten. Über den zu zahlenden Betrag erhalten Sie eine Rechnung und eine Anmeldebestätigung. Erst dann ist Ihre Anmeldung verbindlich.

STORNIERUNG

Bei Stornierungen fallen folgende Gebühren an:

- bis 07. Mai 2026: kostenfrei
- ab 08. Mai 2026: 100 % der Teilnehmergebühr

Selbstverständlich ist es möglich einen anderen Vertreter des Unternehmens zu benennen. Bitte teilen Sie uns die Stornierung bzw. den Teilnehmerwechsel in schriftlicher Form mit.



**Landesgruppe
Norddeutschland**

Ansprechpartnerin

Andrea Stamer
BDEW-Landesgruppe Norddeutschland
Telefon: +49 40 284114-15
stamer@bdew-nordeutschland.de

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Norddeutschland
Normannenweg 34
20537 Hamburg
T: +49 40 284114-0
www.bdew-norddeutschland.de